

Name, Vorname:
Straße:
PLZ/Ort :

Datum:

Bundesnetzagentur
Referat 803
Postfach 8001
53105 Bonn

Konsultation Vorhaben 5 Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Höchstspannungsleitung Wolmirstedt-Isar Abschnitt C ; SuedOstLink

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer landwirtschaftlichen Grundbesitzes lehne ich den Bau des SuedOstLink durch meine Grundstücke aus unten aufgeführten Gründen ab.

Betroffen sind die Flurnummern:

.....
Diese Grundstücke bedeuten für mich eine unverzichtbare Grundlage meines landwirtschaftlichen Betriebes. Das Selbstbestimmungsrecht über meinen eigenen Grund und Boden geht verloren. Art. 12 GG garantiert mir die freie Betriebsführung. Ich befürchte durch die Baumaßnahmen große Beeinträchtigungen meiner Nutzflächen. Die Eingriffe in die Bodenstrukturen sind massiv. Drainagen und Grundwasserflüsse werden sich verändern.

Art. 14 GG bestätigt, dass mein Eigentum nicht angetastet werden darf. Mit diesem Vorhaben wird es aber geschmälert und der Wert der Grundstücke sinkt.

In der *technischen Vorhabenbeschreibung auf Seite 9* sind die Logistikanforderungen beschrieben. 50 bis 80 Tonnen schwere Kabeltrommeln plus die einzusetzenden Transportvehikel werden meinen Grund und Boden enorm belasten. Oberirdische Repeaterstationen mit einem Flächenbedarf von ca. 15m x5m und einer Höhe von bis zu 3m werden beschrieben. Erdungsstellen alle 5-10km entlang der Kabeltrasse mit oberirdischen Verteilkästen der sogenannten Linkbox als Metallkasten und ein zusätzlicher Anfahrschutz (Poller) könnten mein Grundstück betreffen.

In der *technischen Vorhabenbeschreibung auf Seite 10* ist die offene Bauweise beschrieben. Der **Baugrund wurde noch nicht untersucht**. Es steht noch nicht einmal fest, ob es zwei Gräben, wie ursprünglich geplant für die 320kV oder ein Graben als 525kV Leitung wird. Bei der 525kV Leitung gibt es noch keinerlei Erfahrung auf eine evtl. noch höhere Bodenerwärmung. Die Ableitung der Wärme wird erst in der weitergehenden Planung konkretisiert. Dies sollte aber schon im Vorfeld geprüft sein! Wer ersetzt mir den wirtschaftlichen Ausfall, welcher auf Dauer durch die Bodenerwärmung entstehen kann. Eine einmalige Abfindung kann mich nicht zufrieden stellen.

In der *technischen Vorhabenbeschreibung auf Seite 14* wurden die Eingriffe mit 20 m Kabelgraben plus dauerhaften Schutzstreifen angegeben. Mit den beiden Arbeitsstreifen bedeutet es eine Einschränkung von insgesamt 40 m meiner landwirtschaftlichen Fläche bei der 320kV Leitung. Bei der 525kV minimal geringer. Ich befürchte durch die Bodenerwärmung gerade auch im Hinblick auf den Klimawandel mit den Dürreschäden große Ernteeinbußen. Die anhaltende Trockenheit im Sommer 2018 machte es den Landwirten sehr schwer. Es ist zu erwarten, wie Wissenschaftler bestätigen, dass die Hitzeperioden anhalten.

In der *technischen Vorhabenbeschreibung auf Seite 15* wird der Einfluss der möglichen Temperaturerhöhung durch Erdkabel mit bisherigen Erfahrungen von Offshore-Windparks in Norddeutschland verglichen. Dies kann nicht auf unsere Region übertragen werden, da wir hier von ganz anderen Bodenverhältnissen ausgehen müssen, als in der sandigen Region Norddeutschlands.

In der *technischen Vorhabenbeschreibung auf Seite 18* wird die Herstellung längerer schwerlastfähiger Zufahrten beschrieben. Diese zu errichtenden Baustraßen, welche ja noch nicht konkret festgelegt sind könnten zu einer weiteren Schädigung meines Grundstückes führen. Ebenso die Errichtung von Materiallagerflächen.

In der *technischen Vorhabenbeschreibung auf Seite 20* wird eine getrennte Ablagerung und das schichtenweise Rückverlagern von Ober- und Unterboden erwähnt. Ob dies in der Praxis durchführbar ist wird von mir angezweifelt. Es ist nicht garantiert, dass der Mutterboden nicht an Qualität verliert. Auch wenn TenneT beschreibt, die Bodenstruktur wird wiederhergestellt wie vorher, sind das für mich vage Versprechungen. Die Kleinstlebewesen im Boden werden zerstört.

Ferner wird beschrieben, dass nach Abschluss der Verlegung die Fläche wieder landwirtschaftlich benutzt werden kann. Dies ist aber anzuzweifeln, da es sich bei diesem Erdkabel um ein Pilotobjekt handelt. Auch werde ich eingeschränkt, da ich dauerhaft keine tiefwurzelnden Gewächse auf dem Schutzstreifen anbauen kann. Mir ist es auch nicht erlaubt, Drainagerohre, falls nötig, in meinen Grund zu legen. Zudem befürchte ich eine Änderung im Fließverhalten von Wasser bedingt durch das Warmband und die Abdeckplatte über dem Sandbett im Kabelgraben.

In der *technischen Vorhabenbeschreibung auf Seite 33* wird unter Kenntnislücken und Prognoseunsicherheiten erläutert, dass die Erwärmung der Erdkabel von vielen Faktoren, wie Boden (Wärmeleitfähigkeit, Anteil Bodenluft- und Bodenwasservolumen, Mächtigkeit, Wassersättigungsverlauf), Anordnung der Kabel (Abstände untereinander, Verlegetiefe) abhängig ist! **Ohne Vorliegen dieser Kenngrößen, die erst im Zuge der Baugrunduntersuchung in späteren Planungsphasen ermittelt werden, sind keine detaillierten Angaben möglich. Genauere Angaben zur Bodenerwärmung und ihrer Folgen können erst bei Konkretisierung der Planung in der nächsten Planungsphase getroffen werden.** Somit beschreibt TenneT selbst, dass meine Bedenken nicht unbegründet sind.

Unterschrift